



## GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

BA Weng 157c

Ingrid Gruber

31.10.2024

**Betreff: Thomas und Susanne Hettegger, Weng 157c, 5622 Goldegg  
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren  
für die Errichtung einer Terrassenüberdachung  
auf Grundstück Nr. 257/11 KG Weng (EZ 478)  
Objektadresse: Weng 157c, 5622 Goldegg**

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von Thomas und Susanne Hettegger um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Grundstück Nr. 257/11 KG Weng (EZ 478), Weng 157c.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Datum: Donnerstag, den 21.11.2024 um 09:30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt**

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen.
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis

besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Amtsstunden:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

**Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 91/2011 i.d.g.F.**

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer Thomas und Susanne Hettegger, Weng 157c, 5622 Goldegg  
Bausachverständiger Mag. Paul Ager, Radeckgasse 5/5, 1040 Wien  
Nachbar Dipl.-Ing. Jan Jiránek und Dipl.-Ing. Darina Jirankova,  
Joseph-Lister-Gasse 31A/1, 1130 Wien

Planverfasser Systemplan GmbH, Lehen 34a, 5621 St. Veit/Pg.  
Sonstiger Beteiligter Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau,  
Bergheimerstraße 57, 5020 Salzburg

Der Bürgermeister:

Hannes Rainer

f.d. R. BAL Katrin Kreidenhuber

